



## 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

**Produktidentifikator**

**Handelsname** Flex 310 M HT200, Kleb- und Dichtstoff (D)  
Code-Nr. 136550

**Hersteller / Lieferant**

WEICON GmbH & Co. KG  
Königsberger Straße 255, DE-48157 Münster  
Postfach 84 60, DE-48045 Münster  
Telefon ++49(0)251 / 9322 - 0, Telefax ++49(0)251 / 9322-244  
E-Mail : info@weicon.de  
Internet : www.weicon.de

**Auskunftgebender Bereich**

Abteilung Angebote, Verkauf, Export  
Telefon ++49(0)251 / 9322 - 0

**Notfallauskunft**

Giftnotruf Bonn: Bei Vergiftungen (in case of poisoning)  
Telefon ++49(0)228-19 240

**Empfohlene(r) Verwendungszweck(e)**

1-Komponenten Kleb- und Dichtstoffe, dauerelastisch

## 2. Mögliche Gefahren

**Kennzeichnung gemäß 67/548/EWG oder 1999/45/EG**

**Hinweise zur Kennzeichnung**

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien nicht kennzeichnungspflichtig.

**Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische**

Enthält: N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethylendiamin. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.  
Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.

**Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt**

Keine gefährliche Zubereitung im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.

## 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

**Beschreibung**

Dichtstoff

**Gefährliche Inhaltsstoffe**

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	[Gew-%]	Einstufung gemäß 67/548/EWG
1760-24-3	217-164-6	N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)ethylendiamin	< 1	Xi R41; R43; R52/53
471-34-1	207-439-9	Calciumcarbonat	> 10	-
2768-02-7	220-449-8	Trimethoxyvinylsilan	< 5	R10; Xn R20; R65



---

## 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

### Allgemeine Hinweise

Benetzte Kleidung sofort ablegen.

### Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

### Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser.

### Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.

### Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten.

Ärztlicher Behandlung zuführen.

Bei versehentlichem Verschlucken reichlich Wasser trinken und ärztlichen Rat einholen.

---

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### Geeignete Löschmittel

Produkt selbst brennt nicht; Löschmassnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

### Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgase von organischen Materialien sind grundsätzlich als Atmungsgifte einzustufen.

Im Brandfall Bildung von gefährlichen Gasen möglich.

Nitrose Gase ( NO<sub>x</sub> )

Chlorwasserstoff ( HCl )

### Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Lösch-, Rettungs- und Aufräumarbeiten unter Einwirkung von Brand- oder Schmelgasen dürfen nur mit schwerem Atemschutz durchgeführt werden.

### Sonstige Hinweise

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

---

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.

### Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

### Verfahren zur Reinigung

Mechanisch aufnehmen und der Entsorgung zuführen.

---

## 7. Handhabung und Lagerung

### Hinweise zum sicheren Umgang

Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz.

### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Beachtung der allgemeinen Regeln des vorbeugenden betrieblichen Brandschutzes.

### Anforderung an Lagerräume und Behälter

Eindringen in den Boden sicher verhindern.



**Zusammenlagerungshinweise**

Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern.

**Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen**

Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Vor Frost schützen.

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Trocken lagern.

Vor Erwärmung/Überhitzung schützen.

**8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

**Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen**

Ausreichende Be- und Entlüftung.

**Atemschutz**

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

**Handschutz**

Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Angaben zum Handschuhmaterial [Art/Typ, Dicke, Durchdringzeit/Tragedauer, Benetzungsstärke]: Butylkautschuk; 0,7mm; 480min; z.B. "Butoject 898" der Firma KCL; Email: Vertrieb@kcl.de .

**Augenschutz**

Schutzbrille

**Körperschutz**

Arbeitsschutzkleidung

**Allgemeine Schutzmaßnahmen**

Berührung mit den Augen vermeiden.

**Hygienemaßnahmen**

Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

**9. Physikalische und chemische Eigenschaften**

**Form**

pastös

**Farbe**

rot

**Geruch**

charakteristisch

**Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit**

	Wert	Temperatur	bei	Methode	Bemerkung
<b>Flammpunkt</b>	nicht anwendbar				
<b>Untere Explosionsgrenze</b>	nicht bestimmt				
<b>Obere Explosionsgrenze</b>	nicht bestimmt				
<b>Dichte</b>	1,5 g/cm <sup>3</sup>	20 °C			
<b>Löslichkeit in Wasser</b>					unlöslich



---

## 10. Stabilität und Reaktivität

### Zu vermeidende Stoffe

Reaktionen mit Säuren und starken Oxidationsmitteln.

### Gefährliche Zersetzungsprodukte

Nitrose Gase

Chlorwasserstoff ( HCl )

### Thermische Zersetzung

Bemerkung Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

---

## 11. Toxikologische Angaben

### Erfahrungen aus der Praxis

Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.

### Allgemeine Bemerkungen

Die Kennzeichnung wurde nach dem Berechnungsverfahren der RL 1999/45/EG vorgenommen.

---

## 12. Umweltbezogene Angaben

### Allgemeine Hinweise

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

Produkt darf nicht in Gewässer gelangen.

---

## 13. Hinweise zur Entsorgung

### Empfehlung für das Produkt

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

Es liegen keine einheitlichen Bestimmungen zur Entsorgung von Chemikalien bzw. Reststoffen in den Mitgliedstaaten der EU vor. In Deutschland ist durch das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW/AbfG) das Verwertungsgebot festgeschrieben.

Dementsprechend sind "Abfälle zur Verwertung" und "Abfälle zur Beseitigung" zu unterscheiden. Besonderheiten - insbesondere bei der Anlieferung - werden darüber hinaus auch durch die Bundesländer geregelt.

### Empfehlung für die Verpackung

Nach behördlichen Vorschriften entsorgen.

---

## 14. Angaben zum Transport

### Weitere Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften - ADR/RID (GGVSEB), IMDG (GGVSee), ICAO/IATA-DGR.

---

## 15. Rechtsvorschriften

### VOC Richtlinie

VOC Wert 0,02 g/L

### Nationale Vorschriften

#### Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Die nationalen Gesetze betreffend Beschäftigungsbeschränkung sind zu beachten.



---

**Wassergefährdungsklasse** 1 Selbsteinstufung nach VwVwS vom 17.05.1999 Anhang 4  
Schwach wassergefährdend

**Störfallverordnung** Störfallverordnung, Anhang I: nicht genannt.

---

## 16. Sonstige Angaben

### Empfohlene Verwendung und Beschränkungen

Bestehende nationale und lokale Gesetze bezüglich Chemikalien sind zu beachten.

### Weitere Informationen

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes dar.

### Wortlaut der in Kapitel 3 angegebenen R/H-Sätze (Nicht Einstufung des Gemisches!)

R 10 Entzündlich.

R 20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

R 41 Gefahr ernster Augenschäden.

R 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

R 52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R 65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.